

Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V. (AEU)

Bund Katholischer Unternehmer e. V. (BKU)

Mehr Eigenverantwortung!

Ein Plädoyer christlicher Unternehmer

August 2001

Herausgegeben vom Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V. (AEU), Klauprechtstraße 2, 76137 Karlsruhe, Telefon (0721) 81 28 35, Telefax (0721) 82 60 23 und dem Bund Katholischer Unternehmer e. V. (BKU), Georgstraße 18, 50676 Köln, Telefon (0221) 272 37-0, Telefax (0221) 272 37-27, E-Mail service@bku.de

Das Manuskript wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Mitgliedern von AEU und BKU erarbeitet und von den Vorsitzenden am 22. August 2001 verabschiedet.

Redaktion: Stephan Klinghardt, Karlsruhe

Copyright by AEU und BKU 2001.

Hinführung

Sozialpolitik ist ein schwieriges Geschäft. Von den Wählern beauftragt, steht jede Regierung in der Pflicht zum Handeln. Gegenwärtig sind es nicht nur die demographisch bedingten Herausforderungen der Altersvorsorge, sondern auch der Wandel der Arbeitswelt allgemein, die neuen Anforderungen an Bildung und Ausbildung sowie die Kostenexplosion im Gesundheitswesen, angesichts derer der Staat seinen demokratischen Gestaltungsauftrag in der Wirtschafts- und Sozialpolitik aktiv ausübt. In der Regel bedeutet das, daß er die Ergebnisse des Marktprozesses korrigiert. Dabei eine gute Hand zu beweisen, ist nicht leicht. Jedes Eingreifen in Markt und Wettbewerb verzerrt die Funktionsweise eines gesellschaftlichen Koordinations- und Entdeckungsverfahrens, das mittels seiner Effizienz, Unparteilichkeit und Ergebnisoffenheit besser als jedes andere geeignet ist, wirtschaftlichen Wohlstand für alle zu erzeugen, die individuelle Freiheit zu respektieren, moralisches Engagement zuzulassen und außerdem noch Zukunftsfähigkeit zu garantieren.

Spätestens seit dem Zusammenbruch des Sozialismus darf diese Überlegenheit der Marktwirtschaft jenseits aller Ideologien als historisch erwiesen gelten. Um so wichtiger indes ist es, ihre Grundlagen im Alltag zu verteidigen – auch gegen das Handeln von Regierungen, die schon allein durch die Gesetzmäßigkeiten von Wahl und Wiederwahl zu einem steuernden Aktionismus getrieben sind, der den Markt immer weiter einschränkt und den Bürger entmündigt. Der Staat nimmt im Alltag dem Bürger das Heft viel zu häufig aus der Hand.

Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer und der Bund Katholischer Unternehmer beschäftigen sich seit vielen Jahren mit Grundsatzfragen und praktischen Problemen unserer sozialen und wirtschaftlichen Ordnung. Ziel ist es, in den Kirchen, die sich aus guten Gründen besonders für die wirtschaftlich Schwachen verantwortlich wissen, dabei aber oft die Komplexität einer funktionierenden wirtschaftlichen Ordnung nicht ausreichend bedenken, Verständnis zu wecken für eine moderne Wirtschaftsordnung, die das Sozialprodukt ja erst erarbeiten muß, mit dem dann auch den Bedürftigen geholfen werden kann.

Unsere Organisationen wollen aber auch bei den für die Wirtschaft Verantwortlichen um Verständnis werben für den besonderen Auftrag der Kirchen, der sich nicht unter Absehen vom eigentlichen "religiösen" Auftrag auf die Erwartung reduzieren lassen darf, diese möchten sich als

Moral- und Sinnlieferanten bewähren. Nach unserer Überzeugung geht es demgegenüber darum, das Verständnis neu zu wecken für den nicht verrechenbaren, nicht instrumentalisierbaren Charakter des christlichen Glaubens. Unsere Vereinigungen betrachten es in dieser Hinsicht als ihre Aufgabe, die Eigenart des christlichen Glaubens zur Sprache zu bringen, zu interpretieren und seinen besonderen Weltbezug deutlich zu machen.

Für die Schwierigkeiten, in die unsere soziale und wirtschaftliche Ordnung geraten ist, tragen alle am Wirtschaftsprozeß beteiligten Gruppen Verantwortung, auch die Kirchen. Die Soziale Marktwirtschaft ist verbesserungsbedürftig. Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer und der Bund Katholischer Unternehmer sind überzeugt: Sie ist auch verbesserungsfähig. Mehr Freiraum ist nötig für freie Entscheidungen freier Bürger (Eigeninitiative) – und mehr Konsequenz in der individuellen Haftung für die Folgen solchen Handelns (Verantwortung).

Die folgenden Überlegungen schlagen kein neues Konzept für unsere Wirtschaft vor. Sie weisen nur deutlich auf den Teilaspekt unserer Wirtschaftsordnung hin, der in den vergangenen Jahren zunehmend in den Hintergrund gedrängt worden ist, obwohl er bei der Etablierung der Sozialen Marktwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg der zentrale Gedanke war: die Stärkung der Eigenverantwortung. Wir sind überzeugt, damit ein genuin christliches Motiv neuerlich zur Geltung zu bringen.

Christliche Ethik:

Subsidiarität ist die Grundlage der Bürgergesellschaft

Die christliche Ethik geht von der Person und ihrer Würde aus. Der Mensch ist Geschöpf und Ebenbild Gottes. Dem entspricht die Verantwortung des Menschen sowohl für sich selbst als auch für andere. Aus der unveräußerlichen Menschenwürde leiten sich drei miteinander verbundene ethische Prinzipien ab: *Personalität*, *Subsidiarität*, *Solidarität*.

Das Prinzip der *Personalität* hat einen individuellen Akzent: Jeder einzelne Mensch muß als Wert an sich geachtet werden; niemals darf sich die Gemeinschaft seiner als Mittel zum Zweck bedienen oder sich über seine Selbstbestimmung und Eigenverantwortung hinwegsetzen. *Personalität* heißt individuelle Freiheit und Mündigkeit.

Das Prinzip der *Subsidiarität* verlangt, daß eine menschengerechte Gesellschaft in ihrer Struktur von unten nach oben aufgebaut sein sollte, nicht umgekehrt. Sowohl der Respekt vor dem Individuum und seiner freien Eigenverantwortung als auch das Gesamtinteresse der Gesellschaft gebietet, daß das, was kleine soziale Gruppen erledigen können, ihnen nicht von übergeordneten Instanzen aus der Hand genommen werden darf. Was der einzelne, die Familie oder die Gemeinschaft im Nahbereich leisten kann, soll nicht von oben herab dekretiert, geregelt und normiert werden. Selbsthilfe hat Vorrang vor Betreuung und Reglementierung. *Subsidiarität* ist die Grundlage der Bürgergesellschaft. Einen Auftrag zum aktiven Handeln von oben gibt es nur, wenn die unteren, kleinen Einheiten mit ihren Aufgaben überfordert sind. Aber auch dann steht die "Hilfe zur Selbsthilfe" an erster Stelle. Im Spagat zwischen Interventionsverbot und Unterstützungsgebot umfaßt das Prinzip der *Subsidiarität* sowohl individuelle *Personalität* als auch gemeinschaftliche *Solidarität*. Ökonomisch kulminiert es in der Forderung, alle staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen regelmäßig auf ihre Unabdingbarkeit und Effizienz zu überprüfen.

Der Grundsatz der *Solidarität* ergibt sich daraus, daß der Mensch in einer sozialen Gemeinschaft lebt. Er ist kein isoliertes Individuum, sondern stets auch Mitmensch. Er ist seinem Nächsten gegenüber verpflichtet, ist ihm gegenüber verantwortlich. Das setzt die Anerkennung der Individualität und Freiheit des anderen voraus. *Solidarität* heißt Wohlwollen, Respekt und Gerechtigkeit.

Moderne Wirtschaftsethik:

Institutionen dürfen nicht nur gute Menschen voraussetzen

Die gängige Entgegensetzung von Markt und Moral ist falsch. Dementsprechend greift die moderne Wirtschaftsethik die Prinzipien der christlichen Sozialethik auf. Sie arbeitet auf der Grundlage eines aufgeklärten differenzierten Verständnisses über die Sachzusammenhänge der Wirtschaft. Sie läßt sich in zwei unabhängige Branchen einteilen, die einander zwar nicht überflüssig machen oder gar widersprechen, die vielmehr sogar unmittelbar miteinander verknüpft sind, aber dennoch logisch voneinander getrennt werden müssen. In individualethischer Perspektive fragt die moderne Wirtschaftsethik danach, wie sich der einzelne Mensch

verhalten soll. In ordnungsethischer Perspektive forscht sie nach vernünftigen Gestaltungsprinzipien für die Gesellschaft. Dabei müssen die Institutionen der Gesellschaft so gut sein, daß sie nicht dann sofort versagen, wenn sich das erwünschte individuelle ethische Fundament als mangelhaft erweist.

Im übrigen sind die Kriterien der einen Kategorie nicht immer ohne weiteres auf die andere Kategorie zu übertragen. So ist die Gerechtigkeit ein klassischer individuelle ethischer Grundsatz, der ein handelndes, mit einem Gewissen versehenes Subjekt voraussetzt. Aber auch ein Kollektiv muß sich nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit auszurichten versuchen, interpretierbar zum Beispiel als Aufruf zum Abbau unfairer Schranken.

Grundsätzlich gilt: Bei Entwurf und Bewertung von Ordnungen rein individuelle ethische Forderungen zu erheben statt zumindest zusätzlich eine übergeordnete Position einzunehmen, ist widersinnig. Verfehlt ist es in diesem Zusammenhang vor allem, bei der Verfolgung moralischer Ziele im Rahmen der Gesellschaft auf das Streben nach ökonomischer Effizienz zu verzichten. Bei dem hier vorgetragenen Plädoyer für eine Stärkung der Eigenverantwortung handelt es sich um einen ordnungsethisch motivierten Ruf nach einer Systemkorrektur. Das schließt freilich den Appell an jeden einzelnen, sich auf seine Eigenverantwortung zu besinnen und diese aktiv zu nutzen, mit ein.

Soziale Marktwirtschaft:

Der Staat ist für den Ordnungsrahmen verantwortlich

In der ökonomischen Forschung hat sich der Markt schon früh gegenüber allen anderen wirtschaftlichen Ordnungsformen als sachlich überlegen erwiesen. Die wesentliche Erkenntnis über das Wirken von Markt und Wettbewerb geht auf Adam Smith zurück, der das anonyme, ungeplante Zusammenwirken eigeninteressierter Menschen zum gemeinsamen Wohl mit dem berühmten Schlagwort der "unsichtbaren Hand" versah. Die moralisch erwünschten Ergebnisse der gesellschaftlichen Veranstaltung "Markt" sind hier von den moralischen Motiven der einzelnen Teilnehmer entkoppelt – wodurch letztere freilich nicht überflüssig werden.

Auf dem Markt reagieren Produzenten und Konsumenten auf die Preissignale, die sie dort vorfinden und mit ihrem eigenen Verhalten zu-

gleich selbst beeinflussen. In dieser Interaktion beantwortet sich die Frage, wer was produzieren soll, quasi von selbst – zum Wohle aller. Dieses Gemeinwohl läßt sich freilich mangels Wissen nicht im voraus definieren. Es läßt sich folglich auch nicht gezielt ansteuern, schon gar nicht durch den Staat, der sich damit einer ungehörlichen Anmaßung von Wissen schuldig machen und den Bürger entmündigen würde.

Angesichts der Komplexität der gesellschaftlichen Koordinationsaufgabe ist Demut angezeigt: Das Gemeinwohl ergibt sich erst im Wettbewerb, jenem gesellschaftlichen Entdeckungsverfahren, das dezentral bei den einzelnen Marktteilnehmern vorfindliches Wissen bündelt. Damit steigert der Wettbewerb die wirtschaftliche Leistung, garantiert eine objektive (weil anonyme) Bewertung, vertieft die gesellschaftliche Arbeitsteilung und ermöglicht substantielle Kooperationsgewinne.

Der Staat hat sich dabei jeder Bevormundung zu enthalten. Ihm fällt jedoch die Aufgabe zu, die Rahmenbedingungen der Sozialen Marktwirtschaft zu gestalten: Ordnungspolitik statt Prozeßpolitik. Nur so kann Wettbewerb überhaupt aufrecht erhalten bzw. immer wieder hergestellt werden. Denn die Soziale Marktwirtschaft im Sinne Ludwig Erhards, des einstigen Direktors für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebiets (1948-49), späteren Bundeswirtschaftsministers (1949-63) und Bundeskanzlers (1963-66), ist keine voraussetzungslose, vorgegebene Daseinsform, sondern eine bewußt zu gestaltende gesellschaftliche Ordnung. Nach Erhards – in den Grundzügen von der Freiburger Schule der Nationalökonomie übernommenem und von Alfred Müller-Armack mit dem Namen "Soziale Marktwirtschaft" versehenem – Konzept soll das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit mit dem Grundsatz des sozialen Ausgleichs verbunden werden. Die Soziale Marktwirtschaft ist damit ein offener, immer wieder der konkreten Ausgestaltung bedürftiger "progressiver Stilgedanke"; ihre unverrückbaren Grundpfeiler indes sind Eigenverantwortung, Leistungsgerechtigkeit, Wettbewerb und Subsidiarität.

Damit die natürlichen ökonomischen Impulse der Menschen ungehindert und dauerhaft zum Ausdruck kommen können, braucht die Soziale Marktwirtschaft vor allem ein rechtlich fest verankertes und durchgesetztes Privateigentum, Vertrags- und Gewerbefreiheit, ein klares Haftungsrecht, die Sicherung eines funktionsfähigen Wettbewerbs, eine stabile Währung und darüber hinaus auch eine halbwegs stetige Politik.

Aus ökonomisch-sachlicher Perspektive gebührt dem Menschen, seinen individuellen Bedürfnissen und seiner Eigeninitiative auf dem Markt der Vortritt, weil das letztlich angestrebte Gemeinwohl nur so überhaupt

entdeckt werden kann. Mit Blick auf die funktionale Leistungsfähigkeit des Markts steht das Prinzip der *Personalität*, wie es die Soziallehre hervorgebracht hat, daher im Vordergrund. Angesichts der grundsätzlichen Absage an eine Einmischung des Staats in die Wirtschaft schließt sich die *Subsidiarität* in ihrer negativen Form als Abwehrprinzip unmittelbar daran an. Doch auch zur positiven Variante der *Subsidiarität* als Hilfsgebot und zum Prinzip der *Solidarität* gibt es eine Verbindung. Ein Konflikt zwischen Individualität und sozialer Einbindung, zwischen Eigenverantwortung und der Sorge für andere ist keineswegs zwingend. Die mitmenschliche Solidarität ist dazu da, daß jeder einzelne in die Lage versetzt wird, in der Gesellschaft ein Leben zu führen, in dem sich seine natürlichen Eigenschaften als Individuum und als soziales Wesen zugleich entfalten können.

Wie die ökonomische Wissenschaft zeigt, ist dies in der modernen Gesellschaft leichter mit Hilfe anonymer, arbeitsteiliger Marktstrukturen zu verwirklichen als im ausschließlichen Vertrauen auf die Nächstenliebe. Sachlich betrachtet ist es die Effizienz der Marktwirtschaft, die einer praktisch angewandten *Solidarität* überhaupt erst den Boden bereitet. Sie läßt den "Wohlstandskuchen" soweit wachsen, daß nachher davon auch etwas verteilt werden kann. Der Wettbewerb erlaubt die freie Entfaltung der individuellen Initiative, und die sich daraus ergebende dynamische Effizienz, ergänzt um sozialpolitische Maßnahmen, ermöglicht die solidarische Absicherung derer, die ihre Freiheit zu nutzen nicht in der Lage sind.

Ordnungsethisch ist es somit geboten, den Bestand einer funktionsfähigen, wettbewerblich organisierten und sozialpolitisch flankierten Sozialen Marktwirtschaft zu sichern. Einen individualethischen Ansatzpunkt findet man bei den – von der ökonomischen Wissenschaft nicht weiter beleuchteten – Präferenzen, welche die Marktteilnehmer interaktiv in den Wettbewerb einbringen. Individuelle Tugenden sind unverzichtbar. Unsoziales Verhalten, Pflichtvergessenheit, Korruption, Verstöße gegen Regeln des Anstands und der Mitmenschlichkeit um kurzfristiger Vorteile willen sind in einer interaktiven Gesellschaft schlechte Vorbilder.

Die Globalisierung: Unstatthafte Eingriffe des Staates in den Markt werden sanktioniert

Auch in der Globalisierung stellt sich all dies nicht anders dar. Unter Globalisierung versteht man die zunehmende Verflechtung der Welt, die sich vor allem im Wachstum von Handelsvolumen und Direktinvestitionen ausdrückt, ermöglicht durch die weitgehende Liberalisierung des internationalen Handels, die Öffnung der Märkte für ausländische Direktinvestitionen sowie die modernen Transport- und Kommunikationstechnologien. Auf globalen Märkten findet globaler Wettbewerb um Güter, Dienstleistungen und Produktionsfaktoren statt.

Die Globalisierung stärkt den Wettbewerb als Antriebsmotor für Effizienz und Innovation: Global konkurrieren mehr Anbieter miteinander als national, und dabei treffen Unternehmen mit unterschiedlichen Produktionstechnologien und Kostenstrukturen aufeinander, die sich nun global bewähren müssen. Dabei verschärft sich die Stringenz des nunmehr in größerem Rahmen stattfindenden Wettbewerbs; die Leistungskontrolle wird unerbittlicher. Das heißt aber nicht, daß das Verhältnis zwischen individueller Freiheit und solidarischem Miteinander völlig neu definiert wird.

Für die einzelne Volkswirtschaft bringt die Globalisierung jedoch einen Standortwettbewerb mit sich, in dem sich das ganze Land unter strengeren Voraussetzungen als bisher zu bewähren hat – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch mit seiner gesamten gesellschaftlichen Organisation. Fehler der Politik, die in einem isolierten Umfeld möglicherweise noch hingenommen würden, fallen unter diesen Bedingungen schneller auf. Besonders streng ist die anonyme Kontrolle der Wirtschaftspolitik, weil sich die Reaktionen der Marktteilnehmer rascher denn je an den Kursbewegungen auf den weltumspannenden Finanzmärkten ablesen lassen. Unstatthafte Eingriffe des Staates in den Markt werden umgehend sanktioniert. Es ist zu hoffen, daß dies die Politik langfristig diszipliniert und zu Reformen drängt, auch wenn sie an den Zyklus von Wahl und Wiederwahl gebunden bleibt.

Rückzug des Staats:

Die Gängelung der Bürger nimmt dem Markt seine Effizienz

Der wichtigste Ansatzpunkt für Reformen liegt in einem umfassenden Rückzug des Staates aus allen Bereichen, in denen sein Handeln dem Subsidiaritätsprinzip widerspricht, insbesondere der Wirtschaft. Denn die Verdrängung der kreativen Eigeninitiative, die Gängelung und Bevormundung eigenverantwortlicher Bürger durch den Staat nimmt dem Markt seine Effizienz. Dafür, wie schädlich das ist, gibt es zahllose aktuelle Beispiele.

An erster Stelle zu nennen ist das gesamte System der Sozialversicherung, das daran krankt, daß es die Eigenverantwortung der Bürger unterdrückt. Die zwar vorhersehbare, aber nicht steuerbare demographische Entwicklung ist dabei nur der äußere Anlaß für das mittlerweile verbreitete öffentliche Problembewußtsein. Der eigentliche Konstruktionsfehler des Wohlfahrtssystems – insbesondere der Rentenversicherung – liegt in der Fiktion eines staatlich verordneten und überwachten Generationenvertrages an sich, der vordergründig jede Eigenvorsorge überflüssig zu machen scheint.

Nicht nur wird dadurch die gesamtwirtschaftliche Kapitalbildung vernachlässigt. Unter dem Gesichtspunkt der individuellen Selbstbestimmung ist die Abhängigkeit nicht hinnehmbar, die darin besteht, daß in diesem System ein Mensch auch nicht ansatzweise selber bestimmen kann, in welchem Lebensstandard er sein Alter zu verbringen gedenkt, zumal ihm die Möglichkeit genommen ist, zwischen verschiedenen privatwirtschaftlichen, miteinander konkurrierenden Alternativen zu wählen. Auch das von der jeweils jungen Generation mit Staatsgewalt durchgesetzte Zwangssparen ist unter Freiheitsgesichtspunkten schwer zu rechtfertigen.

Das zeigt, wie ein romantisches statt ökonomisch aufgeklärtes Verständnis von Solidarität zu schweren Fehlentwicklungen führen kann, die sich nicht so schnell bereinigen lassen. Auch im grundgesetzlichen Sinne der Subsidiarität ist Solidarität nur da erforderlich, wo die Leistungskraft des einzelnen zur eigenverantwortlichen Vorsorge nicht ausreicht.

In dieser Situation reichen moralische Appelle an die individuelle Eigenvorsorge nicht aus. Strukturelle Änderungen müssen ins Auge gefaßt werden; der Markt muß seine Kräfte wieder stärker entfalten können. Denn nur er kann für den Einzelfall offenlegen, welchen Grad an Sicherheit sich jemand wirklich für das Alter wünscht. Der sogenannte Generationenvertrag in staatlicher Regie hingegen schert alle Bürger über einen

Kamm, ob bedürftig oder nicht. Daß der Staat nun die individuelle, kapitalgedeckte Eigenvorsorge als Zusatz zum gemeinschaftlichen Umlageverfahren subventionieren will, ist – nur – vor dem Hintergrund hinnehmbar, daß längst eine schädliche Mentalitätsveränderung eingetreten ist. Grundsätzlich sollte aber eine staatliche Beeinflussung der individuellen Zahlungsbereitschaften – und generell die Verzerrung aller natürlichen ökonomischen Anreize – unterbleiben.

Steuer- und Einkommenspolitik:

Der Zugriff des Fiskus darf nicht konfiskatorisch sein

Ein weiterer Zeuge für die schleichende staatliche Unterminierung der individuellen Eigeninitiative ist das deutsche Steuersystem. Man kann selten behaupten, daß der Fiskus die Eigeninitiative der Bürger fördert, auch wenn die Aufgaben, die der Staat mit den Steuereinnahmen finanziert, zum Teil in dieser Absicht stehen. Doch in Deutschland ist der fiskalische Zugriff auf das private Eigentum und Vermögen mittlerweile so ausufernd, daß sogar das Bundesverfassungsgericht mehrfach einschreiten mußte. Dabei fixiert das Grundgesetz nur die Extrempunkte, zwischen denen sich die Behandlung des privaten Eigentums zu bewegen hat: der Schutz des Eigentums und seine (unter anderem durch die Zahlung von Steuern geleistete) sogenannte Gemeinwohlpflichtigkeit. Damit ist die deutsche Verfassung konform mit der christlichen Tradition, die Privateigentum und Privatvermögen als ein individuelles Recht verteidigt. Dieses sollte allerdings nicht nur wenigen Privilegierten zukommen – was für den Staat einen (begrenzten) legitimen Umverteilungsauftrag begründet.

Ökonomisch betrachtet ist Garantie des Privateigentums außerdem eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine funktionierende Marktwirtschaft. Wer die Früchte seiner Arbeit ernten kann, ist zur Leistung angeregt, nimmt seine Verantwortung wahr, ist sich allfälliger Risiken bewußt und stellt sich auf sie ein. Die Garantie des Privateigentums leistet einen wesentlichen Beitrag zur Eigenvorsorge und stärkt so die individuelle Freiheit und Sicherheit.

In einer simplen Quersummenrechnung zwischen der Privatheit des Eigentums und Gemeinwohlpflichtigkeit hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach darauf verwiesen, daß jeder Bürger von seinen Einkünften mindestens 50 Prozent behalten können muß (dieser Aufforderung ist der Ge-

setzgeber allerdings immer noch nicht nachgekommen). Wenn man die unternehmerische Privatinitiative als Triebkraft der Wirtschaft begreift, ist sogar ein weit niedrigeres Niveau der steuerlichen Durchschnittsbelastung wünschenswert. Es bedarf keiner ausgefeilten ökonomischen Theorie, um zu erkennen, daß der Anreiz zum Arbeiten ernstlich leidet, wenn man gerade einmal die Hälfte des Lohns seiner Mühen behalten darf. Ein solcher Zugriff ist konfiskatorisch – und unmoralisch. Hier ist noch viel zu tun.

Vermögensbildung:

Der Staat kann Hemmnisse beseitigen helfen

Vermögensbildung ist die materielle Voraussetzung dafür, daß jeder Bürger seine Eigenverantwortung wahrnehmen kann. Überhöhte Steuern behindern den Prozeß der Vermögensbildung, der letztlich im allgemeinen Interesse liegt.

Wie breit die Schichten der Bevölkerung sind, die an der Vermögensbildung teilhaben, hängt auch davon ab, mit welcher Kreativität die sozialen Arrangements ausgestaltet sind. Daß es hieran gebricht, zeigt die Tatsache, daß in Deutschland die Beteiligung am Sachkapital unterentwickelt ist, trotz der grundsätzlich hohen Sparsbereitschaft. Mitarbeiterbeteiligungen gibt es nur in rund 2000 Betrieben mit rund 2 Millionen Beschäftigten. Das sind – auch im internationalen Vergleich – geringe Werte. Selbst wenn der Staat derlei nicht vorschreiben darf, so kann er doch durch institutionelle Reformen zumindest Hemmnisse auf dem Weg zu einer höheren Mitarbeiterbeteiligung aus dem Weg räumen. Daneben ist eine begrenzte Förderung denkbar – begrenzt deshalb, weil jede Förderung mit der angestrebten Eigenverantwortung und Freiwilligkeit der Eigentumsverwendung kollidiert.

Dennoch: die breite Beteiligung am Kapitalvermögen ist ein hohes gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitisches Ziel. Sie dient dem sozialen Frieden, weil sie durch eine bessere Verteilung der Einkommen Verteilungskonflikte in Grenzen hält und überdies individuelle Gestaltungs- und Kontrollrechte einräumt. Damit dient sie zugleich der Stabilität von Wirtschaft und Gesellschaft, indem sie das Verständnis für den Marktmechanismus und die internationale Arbeitsteilung stärkt.

Arbeitsmarkt: Die verkrusteten Strukturen müssen aufbrechen

Von Regulierungen geradezu stranguliert ist der Arbeitsmarkt. Auf keinem anderen Markt bleibt dem Individuum sowenig Raum für eigenverantwortliches Handeln wie dort, wo er seine Arbeitskraft auf dem Markt anbietet. Weil Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ein Thema sind, das alle Menschen unmittelbar berührt, fühlen sich die Regierungen noch häufiger als sonst zum Eingreifen in einen Markt gedrängt, der durch die historisch gewachsene, aber dennoch vollends künstliche und problematische Kollektivveranstaltung der Tarifautonomie ohnehin schon nicht funktioniert wie jeder andere. Das eine offene Einfallsstor für marktverzerrende Interventionen liegt in der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik, mit welcher der Staat wieder gutzumachen sucht, was das Tarifkartell auf dem Rücken der Beschäftigungslosen aushandelt.

Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften sind das andere Einfallsstor. Das Arbeitsrecht war ursprünglich als Schutzrecht gegen das Monopol der Arbeitgeber sowie gegen Willkür und Ausbeutung in den Anfängen der Industriegesellschaft notwendig und sinnvoll. Es wirkt aber durch die unendliche Zahl der Detailregulierungen heute einengend, kontraproduktiv und bevormundend. Mündige, selbstbewußte Mitarbeiter und ihre Betriebsräte sind längst in der Lage, ihre Interessen mit denen des Unternehmens und ihres Arbeitsplatzes sinnvoll in Einklang zu bringen.

Die Überregulierung und Starrheit der vielfältigen Gesetze und Verordnungen – hier seien beispielhaft nur Mitbestimmungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz und Kündigungsschutzgesetz genannt – ist um so besorgniserregender, als sich die gesamte Arbeitswelt in einem tiefen Umbruch befindet. Das heute noch dominierende Modell betrieblich organisierter, zeitlich normierter Erwerbsarbeit wird im Informations- und Wissenszeitalter kaum noch vorkommen. Der auf den Märkten der Welt durchgesetzte technologische Fortschritt macht die Arbeitswelt menschenmäßiger als bisher: Er bahnt der Eigenverantwortung den Weg. Anstelle von Arbeitern und Angestellten wird es künftig mehr Selbständige geben. Auch im abhängigen Arbeitsverhältnis nehmen Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu. Die Arbeit wird in Zukunft weniger hierarchisch organisiert sein. Die Mitarbeiter übernehmen mehr Verantwortung für die Gestaltung ihrer Arbeit und für die Organisation des Arbeitsprozesses. Sie werden in diesem Sinne Unternehmer für ihre eigene Arbeit und fördern durch ständige Weiterbildung ihre Beschäftigungschancen. Zugleich lassen

sich Arbeit und Freizeit, Beruf und Familie leichter miteinander verbinden. Die strikte räumliche Trennung von Arbeitsplatz und Wohnung, Lebens- und Arbeitswelt relativiert sich zusehends.

Für das gesamte System der Sozialversicherung bedeutet das, daß eine wirksame Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit, für Krankheit und Alter nicht mehr wie bisher allein an ein Beschäftigungsverhältnis geknüpft sein kann. Dafür gab es auch bisher keine vernünftige ökonomische Begründung.

Mit der Verschärfung des Wettbewerbs auf den internationalen Güter- und Dienstleistungsmärkten, aber auch – vorgelagert – auf den Arbeitsmärkten wird das Niveau der individuellen Qualifikation immer wichtiger. Dabei ist klar: selbst völlige Chancengleichheit könnte nicht garantieren, daß alle Menschen diesen Anforderung gewachsen sind und die notwendige Eigenverantwortung auch tatsächlich entfalten. Ein weiteres Auseinanderdriften zwischen hoch- und geringqualifizierter Arbeit ist daher programmiert. Die staatliche Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sollte sich daher, dem Subsidiaritätsprinzip gemäß, im wesentlichen auf die geringqualifizierten Problemgruppen konzentrieren.

In der Dienstleistungs-, Informations- und Wissensgesellschaft ist es vorrangig, die verkrusteten Strukturen des Arbeitsmarkts aufzubrechen. Die zunehmende Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Mitarbeiter im Arbeitsprozeß bedarf größerer Gestaltungs- und Handlungsfreiräume – nicht nur innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen, sondern auch in der Arbeits- und Sozialgesetzgebung sowie in der Tarifpolitik.

Das Arbeits- und Sozialrecht, aber auch die entsprechende Rechtsprechung ist veraltet. Sie sollen die Beschäftigten schützen, erreichen aber das Gegenteil, weil sie vom Leitbild des Wettbewerbs, der Subsidiarität und der Eigenverantwortung erheblich abweichen. Wenn sich der überregulierte Arbeitsmarkt nicht weiter zum Nachteil der Arbeitssuchenden entwickeln soll, ist ein Kurswechsel in der Gestaltung der Rahmenbedingungen unabdingbar. Die Arbeitsbedingungen müssen mündigen Menschen gerecht werden und deren Freiheitsrechten entsprechen. Sie sollten daher unternehmensnah und flexibel gehandhabt werden können.

Die in der künftigen Arbeitswelt nicht nur erlaubten, sondern notwendigen Mitgestaltungsmöglichkeiten von unternehmerisch eingestellten Mitarbeitern bedingen ein Mehr an eigenverantworteter Freiheit, die es möglich macht, sich auch tatsächlich in den täglichen Arbeitsprozeß einzumischen. Die zunehmend unternehmerischen Mitarbeiter von heute sind fähig und bereit, sowohl für sich selbst als auch für das Ganze Verantwor-

tung zu übernehmen. Sie sind informiert und mündig; sie sorgen für ihre eigene Weiterbildung und steigern ihre Beschäftigungschancen. Die Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt – insbesondere das Tarifvertragsgesetz – sollten daher so gelockert werden, daß die Mitarbeiter größere Gestaltungsfreiräume eingeräumt bekommen können. Es gilt ihre Individualität, Souveränität und Autonomie zu respektieren, sie nicht weiter durch Regulierungen zu entmündigen und zu bevormunden.

Das lange Zeit ideologisierte Ziel der Arbeitsplatzsicherheit sollte unter dem Gesichtspunkt der Qualifikation durch die Hinwendung zu Beschäftigungsfähigkeit und allgemeiner Beschäftigungssicherheit ersetzt werden. In tarifpolitischer Perspektive wäre analog daran zu denken, das Beschäftigungsrisiko gegen ein durch nach oben und unten flexible Löhne verursachtes Einkommensrisiko einzutauschen. Für beides bedarf es eines offenen, funktionsfähigen Arbeitsmarkts.

In der neuen Arbeitswelt sind selbstbewußte, mündige, gut informierte und unternehmerisch handelnde Mitarbeiter notwendig, die wie Unternehmer im Unternehmen Verantwortung tragen und dafür auch am Erfolg teilhaben. Mit einer Öffnung und Weiterentwicklung der sozialen, tariflichen und betrieblichen Rahmenbedingungen ergeben sich Vorteile im globalen Wettbewerb, im Einklang mit einer Rückbesinnung auf die eigentliche Bedeutung der Würde des Menschen.

Bildung:

Der Mensch braucht immer wieder Lern- und Wandeljahre

Der strengere Wettbewerb und der rasche Wandel in der Arbeitswelt bringen an den Tag, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte: Jeder muß die Verantwortung für seine eigene Aus- und Weiterbildung übernehmen, um seine Lebens- und Berufschancen weiterzuentwickeln. In der Wissensgesellschaft ist der Vorsprung der Köpfe der wichtigste Faktor der Wettbewerbsfähigkeit, individuell wie gesamtgesellschaftlich.

Die Bürgergesellschaft beginnt in der Familie. Jede gesellschaftlich relevante Arbeit setzt voraus, daß die nachfolgende Generation in der Familie Kreativität, Lernfähigkeit und ethisches Verhalten lernt. Es geht in der Familie um nichts geringeres als um den Aufbau von "Humanvermögen", was schon Adam Smith gesehen hat. Den objektiv familien-

schädlichen Tendenzen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft muß entgegengetreten werden. Freilich dürfen überholte Rollenbilder nicht weitertransportiert oder gar wiederbelebt werden. Statt dessen müssen die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen politisch derart beeinflußt werden, daß die Familie sich im Anpassungsprozeß allen gegenläufigen Bestrebungen zum Trotz besser behaupten und zeitgemäß entwickeln kann. Vor allem muß darauf hingewirkt werden, daß für Frauen Erwerbstätigkeit und Familie vereinbar werden, ohne die freie Entscheidung für oder gegen den Beruf zu beeinträchtigen. Selbständigkeit und damit Eigenverantwortungsfähigkeit hängen weithin davon ab, in welchem familiären Umfeld die nächste Generation heranwächst.

Auf der Leistung der Familie baut die zweitwichtigste Sozialinstanz der Bürgergesellschaft auf, die Schule. Der Unterricht muß offen sein für alle Arten von Information. Auch das Wissen über den staatlichen Ordnungsrahmen gehört vorrangig dazu. Die gesellschaftlichen Institutionen, insbesondere die Soziale Marktwirtschaft und ihre Voraussetzungen sollten als Teil der Kultur vermittelt werden. In der fehlenden Kenntnis über gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge liegt ein gravierendes Manko der derzeitigen Schulbildung. Dagegen ist dringend Abhilfe nötig. Mit einer expliziten Benennung der Rolle der Eigenverantwortung könnte hier auch der Grundstein für eine Korrektur der in langen Jahren aufgebauten Subventionsmentalität gelegt werden.

Auch die Berufsausbildung, ob sie nun in Form einer Lehre und/oder eines Studiums erfolgt, sollte fit machen für ein eigenverantwortliches Leben – nicht nur wegen sachlicher Zwänge, sondern weil allein das menschengerecht ist. Dabei ist diese Ausrichtung auch in der Ausbildung selbst schon wünschenswert, sowohl inhaltlich als formell. Neben den Spezialkenntnissen für bestimmte Fachgebiete sind Fähigkeiten wie Selbstmanagement, Kreativität, soziale Kompetenz, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Innovationsbereitschaft, ganzheitliches Denken und Prozeßorientierung hilfreich – praktische Eigenverantwortung eben. Der Staat darf den Bürger nicht daran hindern, sich selbst wie seinen Kindern solche Kenntnisse zu verschaffen. Dabei sind streng verschulte Ausbildungswege ungeeignet, die individuelle Eigenverantwortung zu stärken; ein universitärer Numerus Clausus zum Beispiel hebt sie sogar von vornherein aus.

Auch das lebenslange Lernen liegt in der persönlichen Verantwortung jedes einzelnen. Es gibt kaum noch berufliche Aufgaben, deren Inhalte auf Dauer unverändert bleiben. Die Zeiten, in denen eine einmalige Ausbildung genug Früchte für das ganze Leben abwirft, sind vorbei. Die Trennung von

Lernen und Berufsarbeit wird daher zunehmend kontraproduktiv. Über die gesamte Lebenszeit hinweg sind Zeitabschnitte des Lernens ("Lern- und Wandeljahre") notwendig.

Mitarbeiter wie Firmen müssen in Weiterbildung investieren. Die Unternehmen können durch die Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiter ihre Produktivität und Innovationsfähigkeit sicherstellen. Wie und wie häufig dies geschehen soll, ist allerdings den Mitarbeitern und den Firmen selbst zu überlassen. Je mehr sich der Staat hier heraushält, desto eher ergibt sich auf dem Markt eine Struktur der Weiterbildung, die sowohl den Mitarbeitern als auch den Firmen zum Vorteil gereicht. Ein Akt von unerträglichem Paternalismus ist es zum Beispiel, wenn der Staat regelmäßige Schulungsintervalle vorschreibt oder die Unternehmen dazu zwingt, bestimmte Arten der betrieblichen Weiterbildung anzubieten. Auch der bestehende Freistellungszwang für Bildungsurlaub, dessen Inhalt das betroffene Unternehmen nicht beeinflussen kann, gehört hierher. Wenn Unternehmen diese Dinge nicht von selbst tun, haben sie dafür im Zweifelsfall einen guten ökonomischen Grund, den es zu respektieren gilt. Auch ist es nicht zulässig, Unternehmen unter dem Deckmantel einer falsch verstandenen Solidarität als verkappte Beschäftigungsgesellschaften zu mißbrauchen.

Gesundheitspolitik:

Selbst in der Krankheit sind nicht alle Menschen gleich

Das Gesundheitswesen mit seiner weitgehenden, vom Bürger weder nachzuvollziehenden noch irgendwie zu beeinflussenden Entkoppelung von Kosten und Nutzen ist ein weiteres Beispiel dafür, wie eine unsachgemäße Überbetonung der – im Grundsatz hier allerdings zweifelsfrei notwendigen – Solidarität zulasten der Effizienz die Fundamente des Systems erodiert und damit im Ergebnis auch der Menschenwürde spottet. Auf dem Gesundheitsmarkt fehlt nicht nur die Gesundheit, sondern auch der Markt.

Das derzeit verbreitete Bewußtsein einer Krise auf dem Gesundheitsmarkt ist mit der Diagnose einer Explosion der Kosten für Vorbeugung und Therapie verbunden, gefördert noch durch den rasanten (und teuren) wissenschaftlichen Fortschritt, der auch vor der Medizin nicht halt macht. Das ist aber, wie der demographische Wandel im Fall der Altersvorsorge, nur ein vordergründiges Problem. Dahinter verbirgt sich ein schwerer

Konstruktionsfehler: die vollständige Vergemeinschaftung des individuellen Gesundheitsrisikos, verbunden mit einer zentralistischen Bürokratisierung des Gesundheitswesens.

Dabei ist klar, daß ein völliger Verzicht auf Interventionen im Gesundheitsmarkt als Option ausscheidet, ebenso wie die vollkommen bürokratische, zentrale Zuteilung von Gesundheitsleistungen. Ganz ohne Umverteilung geht es nicht, denn es gibt benachteiligte Bürger, die nicht für sich selber sorgen können, sondern existentiell auf solidarische Hilfe angewiesen sind. Sie gilt es aufzufangen – aber auch nur sie. Denn ein nur auf Umverteilung beruhendes System, das vom einzelnen gar nicht mehr beeinflußt werden könnte, würde den Bürger entmündigen. Zudem wäre abzusehen, daß ein solches System rasch in vollkommener Ineffizienz versänke. Also gilt es einen Mittelweg zu finden zwischen Eigenverantwortung und einem Grad an solidarisch gemeinter Fürsorge, der die Eigenverantwortung erdrückt.

In Rationierung kann dieser Mittelweg nicht liegen. Rationierung bedeutet nichts anderes als Vorenthaltung des Notwendigen durch mehr oder minder willkürliche Mechanismen. Rationalisierung – bessere Ausschöpfung des Vorhandenen – wäre da eindeutig besser. Damit überhaupt ein Ansatz und Anreiz zur Rationalisierung entsteht, ist Kostentransparenz notwendig, eine harte Budgetrestriktion, möglichst auch mehr Wettbewerb.

Heikel ist demgegenüber der Versuch einer "Priorisierung", wie er derzeit von den Krankenkassen unternommen wird. Priorisierung heißt, einen Vorrang nach Dringlichkeit zu ermitteln. Erforderlich wäre eine Abstufung nach absolut Notwendigem, Zweckmäßigem, weniger Zweckmäßigem und bloß Wünschenswertem. Mit den Arzneimittelbudgets und der Positivliste hat man so etwas bereits versucht. Im Verhältnis zwischen Ärzten und Patienten ist damit viel Schaden angerichtet worden. Denn ein solcher Vorgang setzt nicht nur eine Verständigung über medizinische Standards voraus, er mißt vor allem jeden Patienten mit dem gleichen bürokratischen Maß. Dies zu tun, ist alles andere als menschengerecht.

Was wirklich nötig und sinnvoll wäre, ist die Rückkehr zu mehr Markt. Das beginnt schon mit einer einfachen Aufgabe für die Gestaltung der Abläufe zwischen Ärzten, Kliniken, Krankenkassen und Patienten: Kostenbewußtsein muß her. Der Patient – der Kunde, der Gesundheitsdienstleistungen letztlich nachfragt – muß Bescheid wissen über die Kosten, die er verursacht, selbst wenn er sie nicht gänzlich selber tragen muß. Muß eine zusätzliche Untersuchung wirklich sein? Ist der zusätzliche Tag

Aufenthalt im Krankenhaus wirklich notwendig? Tut es statt eines Originalmedikaments nicht auch ein Generikum?

Es kann nicht verkehrt sein, wenn man bei einer solchen Entscheidung als Patient nicht nur die eigene Zeit in Rechnung stellt, die einem dabei verloren geht, sondern auch den Aufwand, den das alles kostet. Medizinische Leistungen dürften nicht anonym und pauschal abgerechnet werden. Jede Art von Verantwortung setzt Information voraus. Die Beanspruchung von medizinischer Leistung darf nicht als selbstverständlich und kostenlos gelten. Immerhin: im Blick auf das Kostenbewußtsein haben die jüngsten Reformen in der Gesundheitspolitik schon einiges verbessert.

Im übrigen gilt es sich der ökonomischen Grundregel zu besinnen, nach der man, wenn man denn schon in einen Markt eingreifen zu müssen glaubt, wenigstens nach halbwegs "marktkonformen" Steuerungsmechanismen suchen sollte. Solche Mechanismen korrigieren das Marktergebnis nicht erst dann, wenn es sich bereits eingestellt hat. Vielmehr gehen sie als Verhaltensparameter in Angebot oder Nachfrage ein, die sich danach aber wie üblich auf dem Markt gegenüberstehen, um über Menge und Preis des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung zu befinden. Der Eingriff in den Markt findet somit auf einer vorgelagerten Ebene statt, zum Beispiel indem der Staat festlegt, eine bestimmte Summe von Gesundheitsleistungen müsse sein. Wenn die Gemeinschaft diese nun finanzieren soll, könnte man – ähnlich wie im Fall der Umweltverschmutzung – Zertifikate austeilen, die jedem Bürger ein Anrecht auf eine bestimmte Menge von Gesundheitsleistungen verbriefen. In der Art und Weise, wie und wo die Bürger ihre Zertifikate einlösen, käme wieder der Markt zum Zuge.

Auch die solidarische Risikoabdeckung im Gesundheitswesen ist ein Problem. "Moral hazard" (moralisches Risiko) nennen es die Ökonomen, wenn Menschen genau das tun, was man von ihnen befürchtet. Deswegen verlangt auch die aufgeklärte Wirtschaftsethik, man möge Institutionen gleich so entwerfen, daß sich das gewünschte Resultat möglichst von selbst ergibt, unabhängig von der Einstellung der Beteiligten. Der klassische "Moral hazard" im solidarisch organisierten Gesundheitswesen liegt darin, daß es zwar persönliche, aber kaum finanziell wirksame Anreize zur Prävention gibt. Den Krankenkassen mangelt es dabei noch immer an Kreativität. Immerhin gibt es Ausnahmen: Die Buchführung beim Zahnarzt, anhand derer sich nachweisen läßt, wie lückenlos jemand sein Gebiß durchchecken läßt, ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich die Anreizstrukturen des Markts zumindest simulieren lassen. Wer dennoch nicht jährlich zum Zahnarzt will, kann das lassen. Aber er muß zahlen. Differenzierte

Eigenbeteiligungen sind ein anderer Weg. Den Bürger – und Patienten – mündig sein zu lassen, heißt ihm die Wahl zu lassen und ihm die Konsequenzen nur in Notfällen abzunehmen.

Völlig verfehlt wäre der Versuch, die Kostenexplosion auf dem Gesundheitsmarkt mit Aufrufen an Maßhalten, Selbstbeschränkung und Fairneß eindämmen zu wollen. Das Gesundheitswesen sollte so konstruiert sein, daß es auch ohne Maßhalteappelle auskommt. Noch einmal: dazu sind Marktelemente notwendig. Nur im Wettbewerb tritt zutage, welche Dienstleistung von den Patienten in welcher Menge und zu welchem Preis gewünscht wird. Gesundheit hat keinen Preis? Doch, sie hat. Aber der ist nicht für alle gleich.

Schlußwort

Der Zusammenbruch des Sozialismus hat die Überlegenheit von Freiheit, Demokratie und Sozialer Marktwirtschaft bestätigt. Weder die Gesellschafts- noch die Wirtschaftsordnung indes sind von der Natur vorgegebene Selbstläufer. Sie können nur solange bestehen, wie das Gros ihrer Nutznießer – und nicht nur die Eliten – sich darüber im klaren ist, daß man sich täglich neu für sie entscheiden und sich für sie einsetzen muß. Es kommt auf die Bereitschaft jedes einzelnen Gesellschaftsmitgliedes an, sich eigenverantwortlich – affirmativ oder kritisch – für diese Wirtschafts- und Werteordnung einzusetzen.

Wenn der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer und der Bund Katholischer Unternehmer hier zu einer Stärkung der Eigenverantwortung aufrufen, dann geschieht dies, um auf die elementaren Kräfte zu verweisen, die das ganze System hervorgebracht und geschaffen haben – und bei deren Versickern das System zusammenbrechen wird. Es geht hier nicht um Kassandrarufe oder apokalyptische Prophezeiungen. Daß sich unsere Ordnung glänzend bewährt hat, kann das Vertrauen stärken, daß es möglich ist, sie angesichts neuer, zum Teil umwälzender Herausforderungen nicht nur zu stabilisieren, sondern erfolgreich weiterzuentwickeln.

Arbeiten wir daran!

Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V. (AEU)

Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer ist ein Zusammenschluß von evangelischen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Führungskräften mit unternehmerischen Aufgaben, die ihre Verantwortung in Kirche und Gesellschaft wahrnehmen. Der AEU hat das Ziel, der Kirche Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge zu vermitteln und auch Verständnis für konkrete unternehmerische Entscheidungen zu wecken. Das zentrale Anliegen des Arbeitskreises ist es, den Dialog zwischen Kirche und Wirtschaft verantwortlich mitzugestalten.

Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer
in Deutschland e. V.
Klauprechtstraße 2
76137 Karlsruhe

Tel. (0721) 81 28 35
Fax (0721) 82 60 23

Bund Katholischer Unternehmer e. V. (BKU)

Dem 1949 gegründeten Bund Katholischer Unternehmer gehören rund 1.200 Unternehmer, Selbständige und leitende Angestellte an. Der BKU ist bundesweit in 36 Diözesangruppen gegliedert. Seine Arbeitskreise erstellen innovative Konzepte zu aktuellen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Bund Katholischer Unternehmer e. V.
Georgstraße 18
50676 Köln

Tel. (0221) 272 37-0
Fax (0221) 272 37-27

E-Mail: service@bku.de